

Beitragsordnung der „Fördergemeinschaft der Friedrichschule Lahr e.V.“

1. Die Beitragsordnung gilt für Mitglieder des Vereins für die Dauer der Mitgliedschaft im Verein. Mitglied des Vereins ist, wer jährlich den Mitgliedsbeitrag oder eine jährliche Spende bezahlt.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 10,00 € (auch im Aufnahmejahr). Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Betrag wird durch Einzugsermächtigung vom Verein eingezogen oder per Dauerauftrag jährlich überwiesen. Auch die Barzahlung ist möglich.
3. Der Mitgliedsbeitrag bzw. eine jährliche Spende ist mit Aufnahme in den Verein fällig. Die laufenden Beiträge sind bis zum 01. November eines Jahres zu zahlen.
4. Scheidet das Mitglied vor Ablauf eines Beitragsjahres aus, so erfolgt keine (anteilige) Rückerstattung des bereits gezahlten Mitgliedsbeitrages bzw. der jährlichen Spende.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 16.05.2019 beschlossen.